

Kronzeugen.

Ich bin meiner Sache vollkommen sicher; nicht im geringsten zweifle ich, daß das in den Banken zu gemeinschaftlichen Raubzügen organisierte Finanzkapital die größte Gefahr für das Wohlbefinden der Menschen, das ärgste Hindernis jeder Höherentwicklung der Kultur bildet, die eine sinnlose Ordnung zu Dividenden der Bevorrechteten gemacht hat.

Trotz dieser Sicherheit ist es vom größten Wert, wenn meine Auffassung von einer Seite bestätigt wird, der man gewiß keine grundsätzliche Feindschaft gegen die Banken oder, wie es die bezahlten Verteidiger mir gegenüber tun, Umsturzpläne gegen den Besitz zumuten kann. Gleichgesinnte dieser Art können mir nur willkommen sein, denn sie müssen auch die Zweifelsindsten überzeugen und den Blindesten ein Licht aufsteden. Der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Langer und der Staatsanwalt-Stellvertreter Dr. Formanek sind wahrscheinlich keine glühenden Verehrer der Banken und ihres Treibens, aber auch sicherlich keine haßerfüllten Gegner. Ihr Zeugnis kommt von Männern, die gewohnt sind, die bestehende Ordnung zu schützen; ich darf es also als unbefangenen anrufen.

In einer Schrift, gering an Umfang, aber bedeutend an Inhalt, in der die beiden Verfasser den Schatz ihrer Erfahrungen im Kampfe gegen die preistreibenden Mächenschaften niederlegen, berichtet Dr. Formanek von der Mitwirkung des Finanzkapitals am Kettenhandel. Es ist die denkbar schwerste Anklage gegen die Banken. Schreibe ich, wie es meinem Temperament und meiner Aufgabe entspricht, schärfer, losgeherischer, so kommt der Anklage des Staatsanwaltes keine gründlichere Kenntnis der Untersuchungsakten und die unparteiische Leidenschaftslosigkeit zugute. Wenn er sagt:

Und diese Unterstützung fand die Spekulation in bereitwilligster Weise und in ausgiebigstem Maße bei dem Finanzkapital. Die tolle Jagd nach hohen und mühelosen Gewinnen, welche so viele ergriffen hatte, ließ auch das Finanzkapital nicht ruhen und es suchte die günstige Gelegenheit für die eigenen Zwecke auszunützen, indem es einerseits die Spekulation durch Beistellung der Mittel sich dienstbar machte, und indem es andererseits selber Spekulationsgeschäfte auf eigene Faust in ausgedehntem Maße begann.

so wiegt diese sachlich ruhige Feststellung schwerer als wenn ich die bitterste Anklage erhebe; der Staatsanwalt sagt es, der noch ganz anders als der kämpfende Schriftsteller für jedes seiner Worte verantwortlich ist.

Er fährt fort:

Desto mehr zu verurteilen waren jene Banken, welche auf alle mögliche Weise Beteiligung am Warenhandel suchten. Diese hatten sehr bald Mittel und Wege gefunden, um das mit dem Spekulationshandel vielfach verbundene Risiko möglichst herabzumindern und, nachdem sie einmal ausreichende Sicherungsmaßnahmen entdeckt hatten, um allen Kniffen des modernen Spekulantentums wirksam zu begegnen, entwickelten sie, alle Bedenken hinsichtlich der Art der Geschäfte und der Persönlichkeit der Kommittenten hinterlassend, eine umfassende Tätigkeit, die im wesentlichen nichts anderes war, als eine Spekulation auf eigene Faust oder Begünstigung der Spekulation ihrer Kommittenten.

Die kleine Abhandlung gibt eine klare, hochinteressante und, wie es scheint, erschöpfende Darstellung der Schliche und Wege, auf denen die Banken um das Strafgesetz herumzukommen suchten. Ich empfehle sie angelegentlichst jedem, der sich volle Kenntnis von der betrügerischen Technik der Banken verschaffen will. Ist das schmale Heft schon ein überaus wertvoller Beitrag zu der so notwendigen und erfreulich fortschreitenden Aufklärungsarbeit, so erfüllt es auch das Rechtsgefühl mit froher Hoffnung. Dr. Langer, von dem man sich einst das aufsehenerregende Wort erzählte, daß es ihm noch nicht gelungen sei, eines großen Preistreibers habhaft zu werden, schließt seine Ausführungen mit den vielberühmten Worten:

So schwierig es ist, die Finanzierung der Preistreiberei durch das Finanzkapital wirtschaftlich und handelsrechtlich richtig zu erfassen, so einfach ist die Anwendung dieser Feststellungen in der Frage der Strafbarkeit. Eigengeschäfte der in Dr. Formaneks Beitrag dargestellten Art werden als Anlauf oder als Kettenhandel zu bestrafen sein; aber auch bei der Lombardierung der im Kettenhandel verstrickten Ware und bei der Akkreditierung der Kettenhändler hat sich nach dieser Darstellung die Bank so tief in den Handel eingelassen, daß nicht Beihilfe, sondern Mittäterschaft anzunehmen ist.

Ein Mann in dieser Stellung spricht nicht leichtfertig allgemeine Verdächtigungen aus; schreibt er einen Satz wie diesen, so weiß er, was und wen er damit meint, und muß entschlossen sein, dafür zu sorgen, daß dem Finanzkapital, dessen Mithelferschaft am Kettenhandel anzunehmen ist, auch werde, was ihm gebührt. Recht muß werden, nicht nur ohne Ansehen der Person, sondern auch ohne Ansehen des Aktienkapitals. Eine kurzfristige Finanzverwaltung mag Bankpräsidenten und Direktoren in Schutz nehmen, weil sie noch immer nicht kennt, wie sie mehr und mehr zum zinspflichtigen Leibeigenen der neuen Feudalherren wird; die Güter der Strafgerechtigkeit dürfen sich auf diesen Standpunkt nicht länger stellen, sobald sie die verbrecherischen Mächenschaften des Finanzkapitals so klar erkannt und so dankenswert rückhaltlos beschrieben haben, wie in dieser kleinen Schrift, die eine große Tat ist. Denn sie verkün-

det, daß von nun an gleiches Recht wirklich für alle gelten soll, nicht nur für die Armen und Schwachen, sondern auch für die durch ihre Beziehungen, durch den Aberglauben der Verwaltung und durch die großzügige Verteilung von Lantien und Sächweiggeldern — durch den Absolutismus des Geldes übermächtig gewordenen Beherrscher der Welt.

Colbert.

Das Heft heißt: „Kettenhandel und preistreibende Mächenschaften. Von Oberstaatsanwalt-Stellv. Dr. A. Langer. Mit einem Beitrage: „Die Mitwirkung des Finanzkapitals am Kettenhandel.“ Von Staatsanwalt-Stellvertreter Doktor A. Formanek. Manzsche Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis K 2.20, ein hoher Preis für eine Schrift, der der Sache wegen eine Massenverbreitung zu wünschen wäre. Die Aufklärung, die sie bietet, kann allerdings nicht zu teuer erkaufte werden. Die praktische Erfahrung im Verkehr mit den Banken kommt ja unter allen Umständen am teuersten zu stehen.